

Qualifikationsmerkmale am PIN

Ausbildungskandidat/in, Mitglied, Dozent, Anamnesesupervisor

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
AK	Ausbildungskandidat/in	Kandidat	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie mit Fach klinische Psychologie oder als gleichwertig anerkannte Ausbildung • Zulassung nach Maßgabe des §2 Abs. 1 PsychThG bzw. entsprechender Stelle der jeweiligen ärztlichen Weiterbildungsordnung • persönliche Eignung: zwei Aufnahmegespräche mit Mitgliedern des Instituts, davon einer PIN-Lehrtherapeut; beide müssen zustimmen • geregelt in der Aus- und Weiterbildungsordnung PIN 	Ausbildungsteilnahme
aM	außerordentliches Mitglied	Mitglied	MV	<ul style="list-style-type: none"> • AK + Antrag + Wahl durch MV • Personen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung und tiefenpsychologischem Wissen + Antrag + Wahl durch MV • geregelt in der Satzung 	Teilnahme an der MV
oM	ordentliches Mitglied	Mitglied	MV	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsabschluss am PIN ODER Psychotherapie-Ausbildung + Dozent PIN + Vortrag/Fallvorstellung • schriftlicher Antrag an Vorstand + Vorschlag des Vorstands + Wahl durch MV • geregelt in der Satzung + AWBA-Beschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmrecht bei der MV • Mitarbeit in Gremien
D	Dozent	Dozent	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung durch AWBA • geregelt durch AWBA-Beschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminargestaltung am PIN • KTS-(Co-)Leitung möglich, aber (Anamnese-)Supervisionen im Rahmen von KTS erfordern zusätzliche Qualifikation, s.u.
A1	Anamnesesupervisor TFP	Anamnesesupervisor	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • PIN-Mitglied • PIN-Dozent • 3-jährige Berufstätigkeit (mit Verfassen von Berichten an den Gutachter) • TFP-Fachkunde • persönlich Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt durch AWBA-Beschluss vom 1.12.2012 	<ul style="list-style-type: none"> • Supervision von TFP-Anamnesen und -Zweitsichten • auch Anamnesesupervision im Rahmen von KTS (Ausnahme: Supervision für Ärzte zählen nur für die BLÄK, wenn Supervisor BLÄK-Anerkennung hat)
A2	Anamnesesupervisor AP	Anamnesesupervisor	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • analog A1 mit AP-Fachkunde 	<ul style="list-style-type: none"> • analog A1 für AP-Anamnesen und -Zweitsichten

Qualifikationsmerkmale am PIN

Lehrtherapeut/in und Supervisor/in

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
L1	PIN-Lehrtherapeut/Supervisor TFP für psychologische Aken	Supervisor und LT	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft am PIN • TFP-Supervisor und TFP-Selbsterfahrungsleiter nach PsychThG • persönliche Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt durch AWBA-Beschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von TFP-Supervision und TFP-Selbsterfahrung am PIN mit Aken nach PsychThG • berechtigt nicht zur Supervision/Selbsterfahrung mit ärztlichen Aken (einschl. KTS)
L2	PIN-Lehrtherapeut/Supervisor TFP für ärztliche und psychologische Aken	Supervisor und LT	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft am PIN • TFP-Lehrtherapeut/Supervisor mit BLÄK-Anerkennung • persönliche Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt durch AWBA-Beschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von TFP-Supervision und TFP-Selbsterfahrung am PIN mit psychologischen und ärztlichen Aken
L3	PIN-Lehranalytiker/Supervisor AP	Supervisor und LT	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft am PIN • Lehr- und Kontrollanalytiker der DGPT • BLÄK-anerkannter Lehrtherapeut/Supervisor für AP • AP-Supervisor und AP-Selbsterfahrungsleiter nach PsychThG • persönliche Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt durch AWBA-Beschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von AP-Supervision und AP-Selbsterfahrung am PIN mit psychologischen und ärztlichen Aken
K1-K3	kooperierender Lehrtherapeut/Supervisor TFP, für psychologische bzw. für alle Aken	Supervisor und LT	AWBA	<ul style="list-style-type: none"> • analog L1-L3, Mitgliedschaft am Institut nicht erforderlich • entsprechende LT/Supervisor-Qualifikation an einem anderen Institut • geregelt durch AWBA-Beschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • analog L1-L3; Supervisionen müssen überwiegend bei L1-L3 (gegenüber K1-K3) absolviert werden

Qualifikationsmerkmale am PIN

Qualifikationen der Fachgesellschaften

Alle Angaben auf dieser Seite ohne Gewähr. Die genauen Anforderungen sind den aktuell gültigen Merkblättern der unterschiedlichen Organisationen zu entnehmen.

DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie)

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
	affiliertes Mitglied der DGPT	Mitglied	DGPT-MV	siehe Merkblätter der DGPT	
	außerordentliches Mitglied der DGPT	Mitglied	DGPT-MV	siehe Merkblätter der DGPT	
	ordentliches Mitglied der DGPT	Mitglied	DGPT-MV	siehe Merkblätter der DGPT	
LA	Lehr- und Kontrollanalytiker DGPT	Supervisor und LT	AWBA/DGPT-Beirat	<ul style="list-style-type: none"> • Ermächtigung durch Institut, Bestätigung durch DGPT-Beirat • i.d.R. psychoanalytische Aus-/Weiterbildung an einem DGPT-anerkannten Institut • Vollendung des 36. Lebensjahrs • 6 J. überwiegend psychoanalytisch-psychotherapeutische Berufstätigkeit, auch zum Zeitpunkt der Ermächtigung • 5 J. Lehrtätigkeit an einem DGPT-Institut • wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Psychoanalyse (z.B. Publikationen, Vorträge) • geregelt in den Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT 	<ul style="list-style-type: none"> • es wird noch mit der DGPT verhandelt, wie viele AP-Ausbildungsleistungen bei DGPT-LA erbracht werden müssen • CAVE: Es ist vorstellbar (wenn auch unwahrscheinlich), dass ein DGPT-Lehranalytiker kein Lehrtherapeut/Supervisor im Sinne von den PIN-Kriterien ist!

Unsere WAP-Ausbildung (Weiterbildung in analytischer Psychotherapie für approbierte PPs) erfüllt die DGPT-Anforderungen. Derzeit sind wir ein „DGPT-Institut im Aufbau“. Das bedeutet unter anderem, dass die Lehranalyse bei einem DGPT-LA in der Regel 3-stündig erfolgt, dass zwei psychoanalytische Behandlungsfälle mit mindestens 250 Behandlungsstunden bei DGPT-LA supervidiert werden müssen und dass die Ausbildung mit einem Kolloquium („Institutsabschluss“) beendet wird.

WAP-AKen sollen Lehranalyse und Supervision bei DGPT-LA absolvieren. Wenden Sie sich an den Leiter der AWBA, falls das nicht möglich ist.

Ein analytischer Institutsabschluss ist nur bei Erfüllung der DGPT-Kriterien möglich. Da die KV-Fachkunde geringere Anforderungen aufweist, kann sie in manchen Fällen vor dem Institutsabschluss erlangt werden.

Qualifikationsmerkmale am PIN

Qualifikationen der Fachgesellschaften (Fortsetzung)

Alle Angaben auf dieser Seite ohne Gewähr. Die genauen Anforderungen sind den aktuell gültigen Merkblättern der unterschiedlichen Organisationen zu entnehmen.

DGAP (Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie)

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
	außerordentliches Mitglied der DGAP	Mitglied	DGAP	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation • entweder LT/LA bei einem Jungianer und/oder Supervisionen bei einem Jungianer und/oder Nachweis von 250 Stunden Theorie in Analytische Psychologie 	
	ordentliches Mitglied der DGAP	Mitglied	DGAP	<ul style="list-style-type: none"> • DGPT Kriterien, davon entweder gesamt LA bei einem von der DGAP/IAAP-anerkannten LA oder zusätzlich zu einem von der DGPT anerkannten LA noch 120 Stunden bei einem von der DGAP/IAAP anerkannten LA • 2 Langzeitfälle (250 Stunden) bei einem DGAP/IAAP-LA • 250 Stunden Theorie in Analytische Psychologie 	
JLA	Lehr- und Kontrollanalytiker der DGAP	Supervisor und LT	DGAP	Mitglied eines der DGAP angeschlossenen Instituts, Anerkennung als LAKA von diesem Institut; Mitglied der DGAP; Bestätigung der Institutsanerkennung durch EV und MV, Mitglied der DGPT, Lehr- und Kontrollanalytiker der DGPT	

Neben KV-Fachkunde, PIN-Institutsabschluss und DGPT-Abschluss ist es am PIN möglich, die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Jungianischen Fachgesellschaft DGAP zu erfüllen. In diesem Fall soll bei der Wahl der Lehranalytiker sowie der Supervisoren der zwei 250-Stunden-Fälle auf den Status „Lehr- und Kontrollanalytiker der DGAP“ geachtet werden.

DPG (Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft), DPV/IPV (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung/Internationale Psychoanalytische Vereinigung)

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand ist eine Mitgliedschaft in der DPG nur im Rahmen einer psychoanalytischen Ausbildung an einem DPG-Institut (z.B. IPNR) möglich. Die Ernennung als DPG-Lehranalytiker ist nur für DPG-Mitglieder möglich. Insofern ist für PIN-AKen der DPG-Status der Lehranalytiker/Supervisoren nur dann ausschlaggebend, wenn eine künftige Fortsetzung der psychoanalytischen Ausbildung an einem DPG-Institut in Frage kommen könnte. Analoges gilt für DPV/IPV (ebenfalls am IPNR möglich). Wenden Sie sich in diesem Fall an den Leiter der AWBA.

Qualifikationsmerkmale am PIN

Sonstige Qualifikationsbestandteile

Die folgenden Qualifikationsmerkmale (Zx) sind nur als Teil einer PIN-Qualifikation relevant (z.B. BLÄK- oder PTG-Lehrtherapeut/Supervisor als Teilqualifikation, um PIN-Lehrtherapeut/Supervisor zu werden).

Alle Angaben auf dieser Seite ohne Gewähr. Die genauen Anforderungen sind den aktuell gültigen Merkblättern der unterschiedlichen Organisationen zu entnehmen.

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
Z1	TFP-Supervisor nach PsychThG	Supervisor	PIN/Regierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung durch Hochschule/Ausbildungsstätte • 5 J. psychotherapeutische Tätigkeit nach Approbation als PP oder nach Abschluss einer ärztlichen Weiterbildung in TFP/Psychotherapie • mindestens 3 J. Lehrtätigkeit an einer Ausbildungsstätte • persönliche Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt in der PsychTG-APrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von TFP-Supervisionen nach PsychThG • Status ist institutsgebunden, kommt nur im Rahmen von L1-L4 bzw. K1-K4 zum Tragen
Z2	AP-Supervisor nach PsychThG	Supervisor	PIN/Regierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung durch Hochschule/Ausbildungsstätte • 5 J. psychotherapeutische Tätigkeit nach Approbation als PP oder nach Abschluss einer ärztlichen Weiterbildung in AP • mindestens 3 J. Lehrtätigkeit an einer Ausbildungsstätte • persönliche Eignung (AWBA-Entscheidung) • geregelt in der PsychTG-APrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von AP-Supervisionen nach PsychThG • Status ist institutsgebunden, kommt nur im Rahmen von L1-L4 bzw. K1-K4 zum Tragen
Z3	TFP-Selbsterfahrungsleiter nach PsychThG	LT	PIN/Regierung	<ul style="list-style-type: none"> • TFP-Supervisor nach PsychThG (siehe oben) • Anerkennung durch das Institut als Selbsterfahrungsleiter für TFP (AWBA-Entscheidung) • geregelt in der PsychTG-APrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von TFP-Selbsterfahrung nach PsychThG • Status ist institutsgebunden, siehe "Supervisor PTG TFP"
Z4	AP-Selbsterfahrungsleiter nach PsychThG	LT	PIN/Regierung	<ul style="list-style-type: none"> • AP-Supervisor nach PsychThG (siehe oben) • Anerkennung durch das Institut als Selbsterfahrungsleiter für AP (AWBA-Entscheidung) • geregelt in der PsychTG-APrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von AP-Selbsterfahrung nach PsychThG • Status ist institutsgebunden, siehe "Supervisor PTG AP"
Z5	TFP-Lehrtherapeut/Supervisor mit BLÄK-Anerkennung	Supervisor und LT	PIN/BLÄK	<ul style="list-style-type: none"> • nach Abschluss der Weiterbildung 5 J. intensive psychotherapeutische Tätigkeit (25 LZT über 50 Std., 20 KZT bis 25 Std.; wenn 10 AP-LZT-Fälle über 160 Std., dann nur 12 LZT) • 5 J. Dozententätigkeit, pro Semester mind. 3 DStd., thematischer Bezug zum Verfahren • möglich: partielle Anrechnung von Co-Dozent-Tätigkeit, Durchführung von Praktika, wissenschaftliche Publikationen, Supervisoren-Ausbildung • geregelt im Merkblatt der BLÄK 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von TFP-Supervisionen für ärztliche und psychologische Aken • Status ist institutsgebunden, kommt nur im Rahmen von L1-L4 bzw. K1-K4 zum Tragen

Qualifikationsmerkmale am PIN

Sonstige Qualifikationsbestandteile (Fortsetzung)

Kürzel	Qualifikationsmerkmal	Typ	Wer verleiht?	Anforderungen	berechtigt zu:
Z6	AP-Lehrtherapeut/Supervisor mit BLÄK-Anerkennung	Supervisor und LT	PIN/BLÄK	<ul style="list-style-type: none"> • nach Abschluss der Weiterbildung 5 J. intensive analytisch-psychotherapeutische Tätigkeit (15 LZT über 160 Std., davon 3 Fälle mit abschnittsweise 3-stündiger Frequenz; wenn 12 TFP-LZT-Fälle über 50 Std., dann nur 10 LZT inkl. 3 Fälle mit abschnittsweise 3-stündiger Frequenz) • 5 J. Dozententätigkeit, pro Semester mind. 3 DStd., thematischer Bezug zum Verfahren • möglich: partielle Anrechnung von Co-Dozent-Tätigkeit, Durchführung von Praktika, wissenschaftliche Publikationen, Supervisoren-Ausbildung • geregelt im Merkblatt der BLÄK 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von AP-Supervisionen für ärztliche und psychologische Aken • Status ist institutsgebunden, kommt nur im Rahmen von L1-L4 bzw. K1-K4 zum Tragen

Alle Angaben in der Tabelle oben ohne Gewähr. Die genauen Anforderungen sind den aktuell gültigen Merkblättern der unterschiedlichen Organisationen zu entnehmen.

Legende für die Gesamttabelle:

Abkürzungen:

AK (Ausbildungskandidat), AP (analytische Psychotherapie), AWBA (Aus- und Weiterbildungsausschuss PIN), BLÄK (Bayrische Landesärztekammer), DGAP (Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie), DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik, und Tiefenpsychologie), DPG (Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft), DPV (Deutsche Psychoanalytische Vereinigung), IPV (Internationale Psychoanalytische Vereinigung), KJP (Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/in), KTS (kasuistisch-technisches Seminar), KZT (Kurzzeittherapie), LT (Lehrtherapeut), LZT (Langzeittherapie), MV (Mitgliederversammlung), PsychThG=PTG (Psychotherapeutengesetz), PsychThG-APrV (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Psychotherapeutengesetz), PTK (Psychotherapeutenkammer), TFP (tiefenpsychologische Psychotherapie).

Die Anforderungen für

- Gasthörer
 - Supervisoren/Lehrtherapeuten/Lehranalytiker für KJP sowie
 - Supervisoren/Lehrtherapeuten/Lehranalytiker für KandidatInnen in Gruppentherapieausbildung
- können beim Leiter der AWBA angefragt werden.